

## Grundgedanken

Überall wo täglich viele Menschen zusammen kommen, sind verbindliche Verhaltensregeln unerlässlich. Die vorliegende Hausordnung trägt dieser Notwendigkeit Rechnung. Sie gilt für alle, die sich im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten. Grundsätzlich tragen wir alle – Schüler, Lehrer und weiteres Schulpersonal – dazu bei, einen reibungslosen Schulbetrieb zu gewährleisten. Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel müssen pfleglich behandelt werden. Die Schule soll in einem sauberen und guten Zustand durch das Bemühen aller erhalten werden. Besonders wichtig für das Wohlbefinden aller und für ein erfolgreiches, störungsfreies Lernen ist ein rücksichtsvolles und von Hilfsbereitschaft geprägtes Miteinander.

Dazu ist wichtig: Es darf nur das mitgebracht werden, was dem Erziehungsauftrag der Schule nicht schadet.

Diese Verhaltensweisen sollten an unserer Schule selbstverständlich sein:

- Freundlicher Umgang miteinander
- Zeit füreinander haben
- Schutz und Hilfsbereitschaft gegenüber Schwächeren
- Ordnung und Sauberkeit in unserer Schule
- Sparsamer Verbrauch von Material und Energie

## Verhalten auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände

### I. Allgemeines

1. Der Aufenthalt ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Hofflächen erlaubt. Hierbei sind die aktuellen Regelungen und Anweisungen zu beachten.
2. Jeder Schüler hat sich beim Spielen auf dem Schulhof so zu verhalten, dass ein friedvolles Miteinander gewährleistet ist.
3. Untersagt sind Handlungen, die zur Eigengefährdung und Gefährdung anderer führen können: Schlagen, Beinstellen, Schneeballwerfen, Provozieren, Werfen und Schießen von Steinen, Spiele mit Verletzungsgefahr, ...
4. Schreien und Spucken sind zu unterlassen.
5. Im Interesse einer sauberen Schule gehören Abfälle in die entsprechenden Behälter.
6. Die Toiletten dienen hygienischen Zwecken. Sie sind keine Aufenthaltsräume. Die Benutzung der Toiletten erfolgt möglichst während der Pausen.
7. Fremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und vor allem in den Gebäuden nicht gestattet. Wer ein Anliegen hat, muss sich im Sekretariat anmelden.
8. Rauchen, Konsum und Mitführen von Alkohol, Drogen und Energy-Drinks sind auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen untersagt.
9. MP3-Player, Fotoapparate, Videokameras oder ähnliche Geräte dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Die Benutzung ist in Ausnahmefällen nur mit Genehmigung einer Lehrperson zu unterrichtlichen Zwecken gestattet.
10. Handys dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. In dringenden Fällen dürfen Schülerinnen und Schüler das Telefon im Sekretariat benutzen oder nach Rücksprache mit einer Lehrperson oder einer Sekretärin im Sekretariat mit dem Handy telefonieren.
11. Kopfbedeckungen sind in der Regel im Schulgebäude abzulegen.

### II. Schulweg

Alle Schüler sollen ungestört und ohne Angst die Schule erreichen können.

1. An der Haltestelle, beim Aus- und Einsteigen und im Bus nimmt jeder Schüler Rücksicht.
2. Nach Verlassen des Busses bzw. am Ende des Schulweges begibt sich jeder Schüler unverzüglich auf das Schulgelände.
3. Radfahrer stellen ihre Räder gesichert auf dem dafür vorgesehenen Stellplatz ab.
4. Das Schulgelände darf ohne besondere Erlaubnis vor Unterrichtsschluss nicht mehr verlassen werden.
5. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler das Schulgebäude über den Außenzugang und begeben sich direkt zum Bus oder auf den Heimweg.

## Verhalten in der Klasse und im Unterricht

### Vor Unterrichtsbeginn

Die Schüler/innen legen ihr Arbeitsmaterial bereit und bleiben ruhig auf ihren Plätzen sitzen.

### Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt mit einer freundlichen gegenseitigen Begrüßung. Beginn und Ende der beiden großen Pausen werden durch Klingelzeichen angezeigt. Während des Stundenwechsels verbleiben die Schüler auf ihren Plätzen in der Klasse, ausgenommen bei Raumwechsel.

### Während des Unterrichts

Jede/r Schüler/in folgt dem Unterricht konzentriert und arbeitet gewissenhaft mit.

Das heißt

- kein Essen und Trinken während der Stunde
- kein Umherlaufen z. B. um Müll zu entsorgen
- keine Beschäftigungen, die nichts mit dem Unterricht zu tun haben
- die Gesprächsregeln werden eingehalten
- die von den Schülern mit dem/der Klassenlehrer/in erstellte Klassenordnung wird befolgt.

Von der Schule gestellte Materialien (Kopien, OHP, Tafel, CD-Player usw.) werden sorgfältig behandelt.

### Ende des Unterrichts

- Nach jeder Unterrichtsstunde wird die Tafel gesäubert.
- Die Klassendienste werden gewissenhaft wahrgenommen.
- Müll wird in die entsprechenden Behälter entsorgt.
- Die Fenster werden geschlossen.
- Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt.

## Folgen von Verstößen

### § 32 Schulordnungsgesetz

Zur Verwirklichung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule, der Erfüllung der Schulbesuchspflicht, der Einhaltung der Schulordnung und zum Schutz von Personen und Sachen können Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülern getroffen werden, soweit andere erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. ... (Der vollständige Text des § 32 steht auf Homepage [www.eichenlaubschule.de](http://www.eichenlaubschule.de) unter Allgemeine Informationen – Schulordnung.)

Solche erzieherischen Maßnahmen regelt § 16 der Allgemeinen Schulordnung:

### § 16 Allgemeinen Schulordnung: Erziehungsmaßnahmen

(1) Die Wahl der Erziehungsmaßnahmen bleibt dem Lehrer überlassen. Unter Berücksichtigung erzieherischer Grundsätze soll er verantwortungsbewusst seine Wahl so treffen, dass sie der jeweiligen Situation und der Persönlichkeit des Schülers gleichermaßen gerecht wird.

(2) Besonders geeignet sind Erziehungsmaßnahmen, die dem Schüler bestimmte Pflichten auferlegen, insbesondere solche, die in der Wiedergutmachung eines angerichteten Schadens, der Entschuldigung für eine Kränkung oder in Kompensationshandlungen bestehen. Nacharbeiten unter Aufsicht ist als Erziehungsmaßnahme bei schuldhaften Lernrückständen zulässig. Die Erziehungsberechtigten sind vorher zu unterrichten.

Weiskirchen, 18.06.2015

G. Peifer

(Schulleiter)